

Boden-Ausgleich

PCI Periplan®

unter Oberbelägen

PCI®
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Für Trockenbereiche.
- Zum Ausgleich und zur Flächenreparatur von rauen, unebenen Betonböden, Zement- und Calciumsulfatestrichen (auch Heizestrichen) sowie unbeheizten Gussasphaltestrichen, keramischen Belägen vor

dem Verlegen von Oberbelägen wie z. B. Keramik- und Naturwerksteinbelägen, PVC-Belägen, Textilbelägen, Linoleum, Parkett.

- Für Schichtdicken von 2 bis 30 mm; auf Gussasphaltestrichen 2 bis 10 mm.



Rationeller und wirtschaftlicher Bodenausgleich mit PCI Periplan vor dem Verlegen von Oberbelägen.

Produkteigenschaften

- **Maschinell pumpbar**, deshalb hohe Arbeitsleistung möglich.
- **Leicht verlaufend**, deshalb mit geringem Arbeitsaufwand zu verarbeiten.
- **Schnell erhärtend**, bereits nach ca. 3 Stunden (bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit) begehbar und mit keramischen Fliesen belegbar.
- **Porenarme, ebene Oberfläche**, deshalb direkt belegbar.
- **Staubarm**, weniger Staubbildung beim Öffnen, Ausschütten und Anrühren.
- **Sehr emissionsarm**, GEV-EMICODE EC 1 R



A brand of

BASF

The Chemical Company

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzement mit Zusätzen
Baustoffklasse nach DIN 4102	A2
Komponenten	1-komponentig
Schüttdichte	ca. 1,4 g/cm ³
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleneinlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3743/0

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 1,6 kg Pulver pro m ² und mm Schichtdicke
Schichtdicke	2 - 30 mm; auf Gussasphaltestrichen folgender Festigkeitsklassen 2 - 10 mm: AS-IC 10, AS-IC 15
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C
Mischungsverhältnis 25 kg PCI Periplan	+ ca. 5,5 - 5,75 l Wasser Bei Teilmengen: 1 kg PCI Periplan + ca. 220 - 230 ml Wasser
Misch-/Fördertechnik	z. B. Collomatic XM Zwangsmischer; Putzmeister SP 11, MP 25 mit Nachmischer; PFT G4 mit Rotomix, Swing L mit Zwangsmischer Multimix, M-Tec Duo mix 2000, Inotec inoCOMB M4G mit Nachmischer, Ülzener S 48 Mischpumpe mit Nachmischer
Reifezeit	3 Minuten
Konsistenz	dünnflüssig
Verarbeitungszeit*	ca. 30 Minuten
Aushärtezeit*	
- begehbar nach	ca. 3 Stunden
- belastbar nach	ca. 3 Tagen
- belegbar mit keramischen Belägen	sobald begehbar
- belegbar mit Teppichböden, Kunststoffbelägen, Parkett nach	ca. 3 Tagen bei einer Haushaltsfeuchte = 2 % CM
Nachbehandlung	PCI Periplan ca. 12 Stunden vor zu schneller Austrocknung schützen

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

■ Der Untergrund muss sauber, trocken, fest und tragfähig sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen sein.

Starke Verschmutzungen und haftungsmindernde Rückstände bzw. Oberflächen mechanisch (Kugelstrahlen, Schleifen, Fräsen), Öl- und Fett-rückstände mit PCI Entöler entfernen.

Ausbrüche und Löcher mit geeigneten PCI-Reparaturmörteln füllen, Risse mit PCI Apogel verharzen. Die Abreißfestigkeit der so vorbereiteten Fläche darf im Mittel 1,0 N/mm² nicht unterschreiten.

Grundierung

Untergrund	Beton/Zement- estrich; schwach saugend	Beton/Zement- estrich; saugend bis stark saugend	Anhydrit- Fließestrich	Gussasphalt- estrich	Keramik (gereingt)
PCI Gisogrund **					
Arbeitsgänge	1	2	1	1	
Verdünnung	1 : 1	1 : 1	unverdünnt	unverdünnt	
Verbrauch ca.	100 - 200 ml/m ²	150 - 250 ml/m ²	80 - 150 ml/m ²	80 - 150 ml/m ²	
Wartezeit ca. *	1 Std.	3 Std.	3 Std.	12 Std.	
PCI Gisogrund Rapid **					
Arbeitsgänge	1	1	1		
Verdünnung	unverdünnt	unverdünnt	unverdünnt		
Verbrauch ca.	50 - 150 ml/m ²	50 - 150 ml/m ²	50 - 150 ml/m ²		
Wartezeit ca. *	5 Min.	5 Min.	5 Min.		
PCI Gisogrund 404 **					
Arbeitsgänge	2	2	1	1	1
Verdünnung	1 : 2	1 : 3	1 : 1	1 : 1	unverdünnt
Verbrauch ca.	100 - 200 ml/m ²	100 - 200 ml/m ²	100 - 200 ml/m ²	100 - 200 ml/m ²	100 - 200 ml/m ²
Wartezeit ca. *	3 Std.	3 Std.	12 Std.	12 Std.	12 Std.

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit

** Verarbeitungsanleitung: siehe jeweilige Produktinformation

Der Verbrauch der Grundierung ist abhängig von der Saugfähigkeit und der Struktur des Untergrundes.

Verarbeitung von PCI Periplan

1 Kühles Anmachwasser für 25 kg PCI Periplan in einem stabilen, sauberen, runden (Ø ca. 35 cm) und ausreichend hohen Anrührer mit ca. 30 l Fassungsvermögen vorlegen. PCI Periplan zugeben und mit geeignetem Rührwerk oder geeignetem Rühr/Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine mindestens 3 Minuten knollenfrei anmischen.

2 Angemischtes PCI Periplan ca. 3 Minuten reifen lassen und nochmals kurz aufrühren.

3 Bei großen Flächen bis ca. 300 m² z. B. mit dem Collomatic Zwangsmischer XM oder im Pumpverfahren, z. B. mit Putzmeister SP 11, MP 25 mit Nachmischer, PFT G 4 mit Rotomix,

Swing L mit Zwangsmischer Multimix oder M-Tec Duo mix 2000 arbeiten. Weitere mögliche Mischpumpen siehe Technische Daten. Beim Einsatz des Collomatic Zwangsmischer XM ist der Rührer für Fließestriche zu verwenden. Anmachwasser vorlegen, PCI Periplan zugeben und mindestens 3 Minuten mischen.

4 PCI Periplan auf die getrocknete, ausgehärtete Grundierung ausgießen und mit feinem Haarbesen, Rakele oder Glättkelle in der benötigten Schichtdicke (von 2 - 30 mm) verteilen.

5 Während des Einbaus PCI Periplan mit einer Stachelwalze egalieren und entlüften.

6 Bei einem Bodenausgleich mit PCI Periplan in Verbindung mit PCI Armier-

matte GFM und GFS auf eine Mindestschichtdicke von 5 mm achten! PCI Periplan auf den getrockneten Vorstrich und die darauf ausgelegten PCI Armiermatten ausgießen, mit einer Spachtel verteilen (keine Rakele verwenden!) und mit Stachelwalze entlüften.

7 Während der Verarbeitung und Aushärtung - über ca. 24 Stunden - Zugluft, starke Wärmeeinwirkung und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

8 Keramische Beläge können nach Begehbarkeit von PCI Periplan (ca. 3 Stunden bei 23 °C und 50 % rel. Luftfeuchtigkeit) mit PCI-Verlegewerkstoffen verlegt werden. Bei der Verwendung anderer Verlegewerkstoffe ist die Eignung dieser Produkte eventuell durch einen Vorversuch zu überprüfen.

Bitte beachten Sie

- Bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C PCI Periplan nicht verarbeiten.
- Aufsteigende Feuchtigkeit aus dem Untergrund ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- Untergrund und Umgebungsbedingungen beeinflussen den Zeitpunkt der Belegereife.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem PCI Periplan vermischt werden.
- Für das Anmischen von PCI Periplan ist die angegebene Anmachwassermenge unbedingt einzuhalten. Zusätze sind unzulässig.
- Das Einlaufen von PCI Periplan in Randfugen und Bewegungsfugen muss durch geeignete Maßnahmen, z. B. den selbstklebenden Randdämmstreifen PCI Pectape Silent, verhindert werden.
- Beim Ausgleich von Gussasphaltuntergründen mit PCI Periplan darf eine max. Schichtdicke von 10 mm nicht überschritten werden. Der Gussasphalt muss normgerecht in den Festigkeitsklassen AS-IC10, AS-IC 15 ausgeführt sein.
- Bei Verwendung von PCI Periplan in privat genutzten Feuchträumen (ohne Bodenablauf) vor der Keramikverlegung mit Verbundabdichtung PCI Lastogum oder PCI Seccoral 1K/2K Rapid überarbeiten.
- Beim Ausgleichen von Heizestrichen mit PCI Periplan ist das Merkblatt „Keramische Fliesen und Platten, Natur- und Betonwerkstein auf beheizten Fußbodenkonstruktionen“ des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes zu beachten.
- Zum Ausgleich von Holzuntergründen bitte PCI Periplan Extra verwenden.
- Auf Untergründen mit Belagskleberresten wird als Grundierung PCI Epoxigrund 390, 2 x grundieren und mit Quarzsand 0,3-0,8 absanden empfohlen.
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Lagerung: trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/

produkte/leistungserklaerung heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Periplan enthält Zement:
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).
Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit /Umweltreferat (zum Arbeits- und Umweltschutz)
Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525
PCI-Notfall-Bereitschaft:
Tel.: +49 180 2273-112
Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22
1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Techni-



schen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.